

Freiwillige Weiterführung der Versicherung

Bei der VORSORGE in globo^M (VIG) ist eine Pensionierung ab vollendetem 58. Altersjahr möglich (resp. ab vollendetem 55. Altersjahr bei betrieblicher Restrukturierung).-Wer seine Stelle in diesem Alter verliert und nicht in eine neue Pensionskasse eintritt, hat bisher folgende Möglichkeiten:

- vorzeitige Pensionierung und Bezug der Altersleistung der VIG;
- Überweisung der Freizügigkeitsleistung an eine Freizügigkeitseinrichtung.

Ab 1. Januar 2021 kann auch die Versicherung bei der VIG weitergeführt und der Bezug der Altersleistungen aufgeschoben werden.

Voraussetzungen

Voraussetzung für die Weiterführung der Versicherung bei der VIG ist:

- eine Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber (Kündigung oder Aufhebungsvertrag) nach vollendetem 58. Altersjahr, oder
- eine Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber (Kündigung oder Aufhebungsvertrag) mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach vollendetem 55. Altersjahr infolge einer betrieblichen Restrukturierung.
- Die Weiterversicherung muss spätestens ein Monat nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses schriftlich bei der VIG angemeldet sein.

Versicherte, die sich im Rahmen eines Sozialplans vorzeitig pensionieren lassen, können die Versicherung nicht weiterführen.

Optionen

Sie haben verschiedene Optionen für die Weiterführung der Versicherung:

- **Vollversicherung:** Sie bezahlen Risiko- und Sparbeiträge (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil) und haben bei Invalidität und Tod sowie bei Pensionierung den gleichen Vorsorgeschutz wie bisher.
- **Risikoversicherung:** Sie bezahlen Risikobeiträge (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil) und haben bei Invalidität und Tod den gleichen Vorsorgeschutz wie bisher. Ihr Vorsorgegut haben wird verzinst. Weil aber keine weiteren Beiträge dazukommen, werden Ihre Altersleistungen im Vergleich zur Vollversicherung etwas tiefer ausfallen.

Freiwillig Versicherte können jeweils auf den 1. Januar eines Jahres beantragen, das vereinbarte Versicherungsmodell zu ändern. Eine entsprechende Mitteilung muss bis spätestens am 30. November des laufenden Kalenderjahres eingehen.

Ausserdem wichtig zu wissen

- Während der freiwilligen Weiterversicherung hat die versicherte Person einmalig die Möglichkeit, den bisherigen Jahreslohn von 100% auf 50% zu senken.
- Wenn Sie zu einem späteren Zeitpunkt bei der Pensionskasse eines neuen Arbeitgebers versichert werden, überweisen wir Ihre Austrittsleistung dorthin, soweit sie für den vollen Einkauf in die reglementarischen Leistungen verwendet werden kann. Ist dafür mehr als zwei Drittel der Austrittsleistung erforderlich, endet die Versicherung bei der VIG. Wird weniger als zwei Drittel der Austrittsleistung überwiesen, wird die Versicherung bei der VIG auf der Basis des entsprechend gekürzten versicherten und beitragspflichtigen Einkommens weitergeführt.
- Hat die Weiterführung der Versicherung mehr als zwei Jahre gedauert, ist der Bezug eines Alterskapitals sowie ein Vorbezug und eine Verpfändung nicht mehr möglich.
- Sie können die Weiterführung der Versicherung jederzeit per Ende eines Kalendermonats kündigen. Eine spätere Wiederaufnahme ist ausgeschlossen.
- Die Beiträge sind jeweils am ersten Tag des Monats zu überweisen. Die VIG ist berechtigt, die Versicherung bei Beitragsausständen mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
- Unabhängig von der gewählten Beitragsoption sind freiwillige Einkäufe weiterhin möglich. Es gelten die Bestimmungen gemäss Vorsorgereglements.

Weiteres Vorgehen

Sind Sie an einer Weiterführung der Versicherung interessiert? Ihre Vorsorgeberaterin / Ihr Vorsorgeberater zeigt Ihnen gerne auf, welche Leistungen und Beiträge bei den verschiedenen Optionen Sie erwarten dürfen.

Falls Sie sich für eine Weiterführung der Versicherung entscheiden, stellen Sie uns bitte das Antragsformular zu. Bitte beachten Sie, dass der Antrag rechtzeitig eingereicht wird.

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, stellen wir Ihnen eine Vereinbarung zu. Dort sind alle wichtigen Punkte geregelt.